

DER „MASTERPLAN MIGRATION“

Im Juli 2018 veröffentlichte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat den „Masterplan Migration“. Hier werden 63 Maßnahmen aus vier Handlungsfeldern vorgestellt, die Zuwanderung ordnen, steuern und begrenzen sollen. Dabei bleiben einzelne Maßnahmen in Politik und Gesellschaft umstritten und noch wurden nicht alle umgesetzt.

Beispiele aus dem Maßnahmenkatalog

Handlungsfeld Herkunftsländer

- Bekämpfung der Fluchtursachen
- Ausbau und Stärkung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit zur Verhinderung illegaler Migration

Handlungsfeld Europäische Union

- Schaffung einer Europäischen Grenzpolizei
- Gemeinsames Europäisches Asylsystem
- Zusammenarbeit mit der Türkei

Handlungsfeld Transitländer

- Einrichtung von „Sicheren Orten“ zur Verhinderung weiterer Flucht- und Migrationsbewegungen
- Aktivierung von EU-Geldern für Konflikttherde
- Aufklärung über Fluchtfolgen und die Chancenlosigkeit illegaler Migration

Handlungsfeld Inland/national

- Bekämpfung von Asylmissbrauch
- Rückführung von Personen mit abgelehntem Asylantrag
- Förderung der legalen Zuwanderung (zum Beispiel Fachkräfte)
- Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Bleiberecht



Wir haben jetzt mit der Koalition sehr gute Maßnahmen vereinbart. Wenn diese Maßnahmen und meine Vorschläge aus dem Masterplan umgesetzt werden, werden dauerhaft weniger Asylbewerber nach Deutschland kommen.

Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Bekämpfung von Fluchtursachen: Wirtschaftliche Stabilität und Arbeitsplätze mindern Fluchtursachen.



App „Xtend“ herunterladen und digitale Inhalte und Übersetzungen ansehen!